

III- 33 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XII. Gesetzgebungsperiode

27. Nov. 1970

B e r i c h t

der Bundesregierung an den Nationalrat

Der Nationalrat hat in seiner 8. Sitzung am 17. Juni 1970 anlässlich der Behandlung der dringlichen Anfrage (88/J) (II-116 der Beilagen) der Abgeordneten Herta WINKLER und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend Erhöhung der Witwenpensionen, eine EntschlieÙung (Nr. 1) mit folgendem Wortlaut gefaÙt:

"Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Hohen Haus Entwürfe zur Änderung aller Sozialversicherungsgesetze vorzulegen, welche auf Grund der mit der 24. Novelle zum ASVG. und anderen Gesetzen durchgeführten 1. Etappe der Witwenpensionserhöhung die seinerzeit schon vorgesehene 2. Etappe der Erhöhung der Witwenpensionen auf 60 v. H. mit 1. Juli 1971 eintreten lassen."

Die Bundesregierung beehrt sich, zu dieser EntschlieÙung nachstehendes mitzuteilen:

Die Regierungserklärung vom 27. April 1970 enthält als einen ihrer Programmpunkte die Erhöhung der Witwenpension auf 60% der Versichertenpension. In Verfolgung dieses Programmes sind im Entwurf der 25. Novelle zum ASVG., der 19. Novelle zum GSPVG. und der ersten Novelle zum B-PVG. Regelungen enthalten, durch die mit

Wirksamkeit ab 1. Juli 1971 die Witwenpension auf 60% der Versichertenpension erhöht wird. Nach Abschluß des Begutachtungsverfahrens hat der Ministerrat am 20. Oktober 1970 darüber Beschluß gefaßt. Die entsprechenden Regierungsvorlagen wurden bereits dem Nationalrat zugeleitet und stehen im Ausschuß für soziale Verwaltung zur Beratung (Nr. 157, 158 und 159 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates, XII. GP.).